

Beitragsordnung des Fanclub Lionhearts e.V.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Sie behält solange Gültigkeit, bis durch eine Jahreshaupt- oder Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

1. Höhe der Beiträge

Die Beiträge werden auf Euro umgestellt. Die Beitragshöhe wird wie folgt festgelegt:

Familien und Lebensgemeinschaften:	8 Euro
Erwachsene:	6 Euro
Kinder unter 18 sind vom Beitrag befreit.	

2. Fälligkeit der Beiträge

Sämtliche Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Zahlungstermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres. Monate nach Eintritt bis zum Beginn eines Quartals sind durch gesonderte Zahlung zu begleichen.

3. Zahlungsweise

Jedes Mitglied erhält ein vorgedrucktes Formular zu Einrichtung eines Dauerauftrages. Für die Abgabe bei der eigenen Bank ist das Mitglied verantwortlich. In bestimmten persönlichen Ausnahmesituationen kann der Vorstand für ein Mitglied eine andere Zahlungsweise zulassen.

4. Gebühren

Entstehen dem Verein Kosten durch säumige Zahlungen, gehen diese voll zu Lasten des Mitgliedes.

5. Kündigung

Wenn die monatliche Kündigungsfrist nicht mit dem Ende eines Quartals übereinstimmt, werden zuviel gezahlte Beiträge erstattet.

6. Umsetzung der Beitragsordnung

Die Umsetzung dieser Beitragsordnung erfolgt zum 01.01.2002. Die Beitragsordnung und das Dauerauftragsformular wird den Mitgliedern auf dem Postwege zugestellt.

Jörg- Henning Ahrens
1. Vorsitzender

Jens-Uwe Bock
2. Vorsitzender

Heike Bock
Kassenwart

Birgit Bormann
Schriftführer

Braunschweig, den 04. November 2001